

**RWE**  
Aktiengesellschaft  
**Essen**

**Stellungnahme des Vorstands zu den Gegenanträgen zur Hauptversammlung**

Die Gegenanträge zur Tagesordnung unserer diesjährigen Hauptversammlung richten sich gegen die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018. Wir möchten darauf kurz wie folgt eingehen:

Mit der im Frühjahr 2018 vereinbarten Transaktion zwischen RWE und E.ON richten wir unser Geschäftsmodell und unser Unternehmen grundlegend neu aus. RWE wird zu einem führenden Anbieter von erneuerbaren Energien mit einem attraktiven globalen Portfolio. Dies wird mit einer hochmodernen, hauptsächlich gasbefeuerten Kraftwerksflotte kombiniert, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die in den kommenden Jahren zu einem wichtigen Faktor werden wird. Wir werden ein noch wichtigerer Treiber für die Energiewende sein. Mit Umsetzung der Transaktion wird RWE die Nummer 3 bei den Erneuerbaren Energien in Europa und die Nummer 5 weltweit sein. Mehr als 60 % des RWE-Kraftwerkportfolios wird Strom mit niedrigen oder gar keinen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugen. Und RWE wird sein globales Erneuerbaren-Geschäft dann auch konsequent weiter ausbauen. Hierfür sind bereits ab 2020 Nettoinvestitionen in Höhe von jährlich 1,5 Milliarden EUR vorgesehen.

Mit den Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung liegt nun ein Vorschlag vor, die Kohleverstromung in Deutschland bis zum Jahr 2038 schrittweise zu beenden. Zu Recht betont die Kommission, dass die Umsetzung eines solchen Konzepts mit substantiellen Belastungen für die betroffenen Unternehmen einhergeht und eine konsensuale Lösung zwischen dem Bund und den Unternehmen inklusive sachgerechter Entschädigungsregelungen gefunden werden soll. Mit einer konsensualen Lösung wird dann ein neuer Braunkohlefahrplan für das Rheinische Revier verbunden, der allen Beteiligten – Bürgern wie Kommunen und Wirtschaft – die notwendige Planungssicherheit geben kann. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang auch den Erhalt des Hambacher Forsts als wünschenswert bezeichnet. RWE wird dies prüfen.

Im Übrigen ist RWE bereits derzeit ein nachweislicher Motor der Energiewende. Seit 2012 haben wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen um rund 34 % bzw. um mehr als 60 Mio. t reduziert. Bis 2030 wird eine weitere Reduktion um 25 bis 35 Mio. t folgen. Die Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt.

Gesundheitsschutz nimmt bei RWE einen hohen Stellenwert ein. Sowohl unsere Tagebaue als auch unsere Kraftwerke halten die gesetzlich und behördlich vorgegebenen Grenzwerte sicher und vollumfänglich ein. Dies haben behördlich überwachte Messungen regelmäßig bestätigt. Die vorgegebenen Grenzwerte berücksichtigen dabei die besondere Schutzbedürftigkeit älterer Menschen und von Kindern. Studien zeigen, dass die Qualität der Atemluft durch Immissionen aus den Kohlekraftwerken praktisch nicht oder nur unwesentlich beeinflusst wird. Dessen ungeachtet entwickeln wir die Maßnahmen zur Emissionsminderung kontinuierlich weiter.

Für die Versorgungssicherheit ist die Verstromung heimischer Braunkohle weiterhin von großer Bedeutung. Uns ist bewusst, dass durch Umsiedlungsverfahren Belange der betroffenen Menschen berührt werden und der Tagebau in die Landschaft eingreift. Umsiedlungen sind allerdings

energiewirtschaftlich notwendig. Viele Bürger wohnen bereits in den neuen Orten oder bauen und planen ihren Umzug. So sind in Vorfeld-Gemeinden des Tagebaus Hambach rund 90 Prozent der Bewohner bereits umgezogen. Im letzten Erkelenzer Umsiedlungsabschnitt (Tagebau Garzweiler) hat die gemeinsame Umsiedlung vor mehr als zwei Jahren begonnen. 60 % der rund 600 Anwesen wurden inzwischen verkauft. Darüber hinaus verhandeln zahlreiche Eigentümer derzeit über den Verkauf oder haben Wertgutachten in Auftrag gegeben. Die individuellen Entschädigungen wie auch der Ablauf der Umsiedlungen erfolgen sozialverträglich.

Der Erhalt natürlicher Lebensräume und Artenschutz haben für RWE einen sehr hohen Stellenwert. Den Tagebauen folgt bereits seit Jahrzehnten eine weltweit anerkannte, naturnahe Rekultivierung mit landwirtschaftlich attraktiven Flächen, hochwertigem Lebensraum für Flora und Fauna und zur Naherholung. Die Qualität der Wiedernutzbarmachung der Tagebaue wird kontinuierlich gesteigert. Insgesamt wurde im Rheinischen Revier bereits eine Fläche von mehr als 22.500 ha rekultiviert. Ökologische Vergleichsbetrachtungen belegen, dass die Artenvielfalt in den rekultivierten Gebieten mit hochwertigen Referenzlebensräumen in anderen Bereichen Nordrhein-Westfalens vergleichbar ist und teilweise sogar darüber hinaus geht.

Unsere Rückstellungen decken die Verpflichtungen im Zusammenhang mit unseren Braunkohleaktivitäten und der anschließenden Rekultivierung umfassend ab. Die Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Rückstellungen wurden in 2017 durch externe Gutachter bestätigt, und sie werden jährlich vom unabhängigen Abschlussprüfer geprüft und testiert. Auch untersucht die Bergbehörde regelmäßig im Zusammenhang mit der Zulassung der Hauptbetriebspläne, ob es über die Rückstellungen hinaus eine finanzielle Absicherungsnotwendigkeit gibt, um die Wiedernutzbarmachung sicherzustellen.

Urenco, an der RWE lediglich zu einem Sechstel beteiligt ist, ist der friedlichen Nutzung der Kernenergie verpflichtet. Dies ist in zwischenstaatlichen Verträgen festgelegt und wird durch staatliche Institutionen engmaschig überwacht.

RWE achtet und unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und nutzt seinen Einfluss, um zu verhindern, dass Menschenrechtsverletzungen geschehen. Dies haben wir in unserem Verhaltenskodex festgehalten und erwarten die Achtung gleichermaßen von jedem unserer Mitarbeiter und unseren Geschäftspartnern. Wir beziehen Steinkohle weitgehend über den Weltmarkt und nicht direkt von einzelnen Steinkohleminen. Gleichwohl engagieren wir uns in Kolumbien und in Russland für eine Verbesserung der Bedingungen, unter denen Steinkohle gefördert wird. Dazu nutzen wir u. a. die Initiative Bettercoal, um zusammen mit anderen Energieversorgern mehr Einfluss auf Kohleproduzenten ausüben zu können. Seit Januar 2019 veröffentlicht Bettercoal die wesentlichen Audit-Ergebnisse. Erfolge, Fortschritte sowie identifizierter Verbesserungsbedarf werden so transparent aufgezeigt.

Im Rahmen der vergangenen Hauptversammlungen haben wir uns bereits umfassend zu den mittlerweile mehr als 10 Jahre zurückliegenden Immobiliengeschäften der enviaM AG geäußert und wiederholt dargelegt, dass die geltend gemachten Vorwürfe haltlos sind. Daher sind auch die in der Hauptversammlung 2018 getroffenen versammlungsleitenden Maßnahmen in diesem Zusammenhang nicht zu beanstanden. Die vom gleichen Antragsteller nunmehr vorgetragenen Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Börsengang der innogy SE, dem Status der der innogy SE als

Finanzbeteiligung und der Veräußerung der innogy-Beteiligung an E.ON sind rein spekulativ und entbehren jeder Grundlage.

Wir halten sämtliche Gegenanträge für unbegründet und werden uns hierzu in der Hauptversammlung erforderlichenfalls ergänzend äußern.

Essen, im April 2019  
RWE Aktiengesellschaft  
Der Vorstand